



Holger Radtke und Jutta Martens-Hinzelin brauchten ihr ganzes Können, um die empörten Fragen für die Diskussion zu ordnen.

Mit dem Thema „Beihilfe“ hatten wir für diese Mitgliederversammlung der BG der Ruheständler_innen bewusst auf die anhaltenden Diskussionen reagiert und zugleich gehofft, dass zahlreiche Kolleg_innen erscheinen, sich an den Diskussionen beteiligen und am Ende noch die Kandidat_innenliste

RUHESTÄNDLER_INNEN

Schwer erreichbar

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung bietet nützliche Informationen – zahlreiche Nachfragen und Kommentare zum Thema „Beihilfe“

für die im November schriftlich stattfindende Wahl des „Vorstandes“ unserer 1500 Mitglieder umfassenden „Betriebsgruppe“ verabschieden.

Die umfangreichen Vorbereitungen der Versammlung im Curiohaus haben sich in mehrfacher Hinsicht gelohnt: Der Raum A/B war mit etwa 70 Teilnehmer_innen gut gefüllt, die Referentin, Frau Wels von der Fachlichen Leitstelle Beihilfe des ZPD, hat umfassend und verständlich viele Informationen und Hinweise zu den Formularen, Verfahrenswegen und den gesetzlichen Grundlagen geben können und flexibel auf die zahlreichen Nachfragen reagiert bzw. bei bestehenden Unklarheiten auf mögliche Schritte zur weiteren Klärung verweisen können. Der an sie gerichtete Dank und der

Beifall am Ende dieses Tagesordnungspunktes waren mehr als eine routinierte Höflichkeitsbeundung.

Natürlich waren und sind mit dieser MV nicht die

- skandalös langen Bearbeitungszeiten
- zahlreichen Einschränkungen der Leistungen, die ungerechte „Kostendämpfungspauschale“ oder
- eingeschränkte Erreichbarkeit des ZPD

beseitigt (die GEW ist hier mit anderen Gewerkschaften „am Ball“, aber wohl alle TeilnehmerInnen der MV verließen die Veranstaltung mit dem Gefühl, besser informiert zu sein. Einige Informationen und Hinweise werden weiter unten noch einmal wiederholt.

Die Kandidat_innenliste für

Hinweise zum Thema Beihilfe

- **Erreichbarkeit:**
 - im *Internet* unter www.zpd.de/ und per Mail info@zpd.hamburg.de
 - zu den „Servicezeiten“ im Normannenweg 36, montags und donnerstags 9-13 Uhr, dienstags 14-16 Uhr
 - die *telefonischen* „Servicezeiten“ sind dienstags 14-16 und donnerstags 9-13 Uhr und gelten für die „Kundenbetreuung“ der zuständigen Beihilfeteams und des Teams für die „Dauernde Pflege und Hospiz“
- **Expressschalter:** *Persönliche Abgabe* des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags zu den Servicezeiten (maximal 10 Belege, keine Pflege, mind. € 800), dann soll die Bearbeitung innerhalb einer Woche erfolgen. Alle Belege sind vollständig und lesbar und notwendige ärztliche Verordnungen (z.B. für Hilfsmittel, physikalische Anwendungen) beizulegen. Eine vorrangige Bearbeitungszeit soll generell auch bei allen Anträgen eingehalten werden, die eine Aufwendungshöhe von € 2.500 überschreiten und/oder Aufwendungen dauernder Pflege beinhalten.
- **Fristen:** Wer Ansprüche geltend machen oder Widerspruch einlegen will, muss verschiedene Fristen beachten; Rechnungsbelege müssen z.B. innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden.

die im November stattfindenden Wahlen wurde am Ende der Versammlung ohne weitere Ergänzungen einstimmig verabschiedet, die Wahlunterlagen werden im November verschickt. Es wäre schön, wenn die Beteiligung an dieser „Urwahl“ ebenfalls „neue Marken“ setzen würde. Eine hohe Beteiligung stärkt die Legitimation unserer Vorstandsvertreter_innen.

Innerhalb der GEW/den DGB-

Gewerkschaften und für die gemeinsame Vertretung der Interessen der Ruheständler_innen gegenüber der „großen Politik“ wird die Bedeutung dieser Interessenvertretung in den kommenden Jahren zunehmen müssen. Illusionen darüber, wie z.B. in Hamburg und in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene die „Lösungsvorschläge“ für die kommenden Jahre aussehen werden, darf sich, mit Blick auf

die Alterseinkommen, niemand machen. Wie wir uns in die gewerkschaftlichen und politischen Debatten sinnvoll einschalten können, wird auch in den monatlichen „Vorstandssitzungen“ der BG erörtert. Sie sind für alle Mitglieder „offen“ und wir freuen uns über jede(n) Neue(n). Die nächsten Gelegenheiten bieten sich am Mittwoch, 6.11 und 4.12., jeweils ab 10.15 Uhr.

HOLGER RADTKE



Vertreter_innen der Beihilfe stellen sich den dringenden Fragen, an denen es nicht mangelt

- **Höchstsätze:** Gelten generell für Heilbehandlungen, Hilfsmittel und sind auch bei den ärztlichen Leistungen (über den 2,3fachen Satz hinaus sind Begründungen erforderlich, über den 3,5fachen Satz wird nicht gezahlt).
- **Kostenvoranschläge:** Empfehlung, für alle größeren (Zahn-) Behandlungen vorher Kostenvoranschläge einzureichen; das gilt auch für Eingriffe, die z.B. in Privatkliniken vorgenommen werden sollen.
- **Krankenhaus:** Behandlungen werden pauschaliert abgerechnet; „Wahlleistungen“ werden also durch die Beihilfe nicht erstattet und auch in Privatkliniken werden nur die „Pauschalsätze“ der ehemals staatlichen (z.B. Asklepios) Kliniken erstattet.
- **Pflege und Hospiz:** Auch hier die dringende Empfehlung, vor Abschluss von Verträgen die Beihilfefähigkeit durch das Extrateam „456“ prüfen zu lassen.
- **Psychotherapien** ... vorab genehmigen lassen!
- **Unterschriften:** Ohne die Unterschriften auf den Anträgen oder dem „Ergänzungsblatt“ (das immer bei Statusänderungen – Kinder, Ehe- oder Renteneintritt... abzugeben ist) gilt kein Antrag.

HOLGER RADTKE